
Nachweis zur Verwendung eines kommunalen Investitionszuschusses B10 - Förderungen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023)

Angaben zur Gemeinde

Antragsnummer

Gemeinde

Gemeindekennzahl

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

E-Mail-Adresse

Ansprechperson

Anrede

Vor- und Zuname

Telefonnummer

Angaben zum Investitionsprojekt B10 - Förderungen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen

Name der Organisation

Energiekosten Jahresabrechnung 2021

2022 2023 2024 Energiekosten

Gewährter Zweckzuschuss gemäß KIG 2023
(max. 50 % der Energiekostendifferenz)

Nachweisunterlagen:

- 1) Nachweis zur Verwendung eines kommunalen Investitionszuschusses B10 - Förderungen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023)**
- 2) Energiekostenabrechnungen der Organisation aus dem Jahr 2021 und des Vergleichs Jahres (2022, 2023 oder 2024)**
- 3) Bescheinigung der Gemeinde über die ordnungsgemäße Durchführung der Ko-Finanzierung sowie**
- 4) Überweisungsbeleg betreffend Ko-Finanzierung**

Allgemeine Erklärungen und Zustimmungen der antragstellenden Gemeinde

Nach Durchführung des Investitionsprojektes bzw. bis spätestens 31.12.2026 ist die Einhaltung der Zuschussbedingungen zur Gewährung des Zweckzuschusses gegenüber der BHAG mit allen erforderlichen Unterlagen nachzuweisen. Die nachweispflichtige Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass nicht nachgewiesene oder nicht anerkannte Beträge gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2020 bzw. KIG 2023 vom Bund bei den nachfolgenden monatlichen Ertragsanteilsvorschüssen in Abzug gebracht werden.

Das unterfertigte Formular ist per E-Mail unter kip2023@bhag.qv.at einzubringen.

Anfragen sind per E-Mail an kip2023@bhag.qv.at zu stellen.

Ort, Datum

**Name und Unterschrift Bürgermeisterin/Bürgermeister
oder berechtigte Vertreterin/berechtigter Vertreter der
antragstellenden Gemeinde und Gemeindestempel**